

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3697
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/9406

Elternwille bei Einschulung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3697 vom 07.08.2014:

Im Winter 2013 hat die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Frau Dr. Münch angekündigt, den Stichtag für die Einschulung zu verändern, damit künftig keine 5-Jährigen Kinder mehr eingeschult werden. Eine Umsetzung durch die Änderung des Schulgesetzes erfolgte bislang nicht. Nun wurde in der Presse bekannt, dass ein 5-Jähriger zum kommenden Schuljahr eingeschult werden soll. Der Antrag auf Rückstellung der Eltern wurde abgelehnt, obwohl ein Gutachten des Kinderarztes ihn noch nicht als schulreif einstuft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wurden in den letzten 3 Schuljahren mit 5 Jahren eingeschult?
2. Wie viele Kinder werden mit dem Schuljahr 2014/2015 mit 5 Jahren eingeschult?
3. Wie viele Rückstellungsanträge durch Eltern gab/gibt es in diesem Zeitraum? (Bitte für die drei letzten Schuljahre sowie das kommende Schuljahr auflisten)
4. Wie viele wurden/werden abschlägig beschieden?
5. Bei wie vielen lag ein ärztliches Gutachten vor, das eine Rückstellung befürwortet?
6. Wie will die Landesregierung dafür sorgen den Elternwillen künftig stärker zu berücksichtigen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In Auswertung der Erfahrungen wurde von Ministerin Dr. Münch die Entscheidung getroffen, die bestehende Stichtagsregelung um eine deutliche Stärkung des Elternwillens weiterzuentwickeln. Landesweite Entwicklungen können im Hinblick auf die vorgenommene Veränderung erst zu einem späteren Zeitpunkt valide dargestellt werden.

Datum des Eingangs:16.09.2014 / Ausgegeben: 22.09.2014

Frage 1:

Wie viele Kinder wurden in den letzten 3 Schuljahren mit 5 Jahren eingeschult?

Zu Frage 1:

Die Auswertung vorliegender Daten hinsichtlich der Einschulungen von Kindern, die zum Schuljahresbeginn das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ergibt Folgendes:

Schuljahr:	Anzahl:
2011/2012	2.713
2012/2013	2.810
2013/2014	2.697.

Frage 2:

Wie viele Kinder werden mit dem Schuljahr 2014/2015 mit 5 Jahren eingeschult?

Zu Frage 2:

Diese Daten liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht vor. Die Erhebung erfolgt im Rahmen der Schuldatenerhebung 2014/2015 im Oktober 2014.

Frage 3:

Wie viele Rückstellungsanträge durch Eltern gab/gibt es in diesem Zeitraum? (Bitte für die drei letzten Schuljahre sowie das kommende Schuljahr auflisten)

Frage 4:

Wie viele wurden/werden abschlägig beschieden?

Frage 5:

Bei wie vielen lag ein ärztliches Gutachten vor, das eine Rückstellung befürwortet?

Zu den Fragen 3 bis 5:

Statistisch wird nur die Zahl der in einem Schuljahr tatsächlich Zurückgestellten erhoben.

Frage 6:

Wie will die Landesregierung dafür sorgen den Elternwillen künftig stärker zu berücksichtigen?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung hält die Bestimmungen des § 51 Abs. 2 BbgSchulG für hinreichend. Danach können schulpflichtige Kinder im Ausnahmefall durch die Schulleitung auf Antrag der Eltern für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung erfolgt nach schulärztlicher Untersuchung und nach Beratung durch die Schule.

Sofern eine Gefährdung der Erziehungs- und Bildungsziele der Jahrgangsstufe 1 durch eine gravierende temporäre medizinische Indikation oder eine gravierende temporäre Entwicklungsverzögerung vorliegt oder nicht hinreichend sicher auszuschließen ist, kann eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sein. Dies wird von den Schulleitungen bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule gemäß § 51 BbgSchulG berücksichtigt. Nach der Gesamtschau aller vorgebrachten und festgestellten Ergebnisse für eine mögliche Zurückstellung, einschließlich der schulärztlichen Stellungnahme, lädt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Eltern zu einem Beratungsgespräch ein, in dem die von den Eltern vorgetragenen Gründe sowie die Erkenntnisse der Schule erörtert werden. Das Beratungsgespräch dient dem Ziel, den Eltern die Fördermöglichkeiten der Schule gegenüber der Kindertages-

stätte darzustellen und eine möglichst einvernehmliche Entscheidung zum Antrag auf Zurückstellung zu treffen.

Alle Schulleitungen waren im Hinblick auf die Beratung mit den Eltern am 29. November 2013 angeschrieben worden, um dem Anliegen Nachdruck zu verschaffen und dem Antrag der Eltern erhebliches Gewicht beizumessen.